

JA, ich möchte gerne Mitglied werden im Förderverein Städtischer Kindergarten Schafhausen e.V. :

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Telefon

☺ Sepa Lastschriftmandat für Sepa-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer (des Zahlungsempfängers): DE78ZZZ00001235412

Mandatsreferenz (wird von uns ausgefüllt):

Mandat für wiederkehrende Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur EUR 20,00 p.a. (= EUR > 1,67 / Monat !!!)

Diesen Betrag (oder gerne auch einen anderen) möchte ich bequem per Lastschrift einziehen lassen:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den **Förderverein Städtischer Kindergarten Schafhausen e.V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

erstmals per _____

Name des Zahlers/ der Zahler _____

Anschrift des Zahlers/ der Zahler _____

IBAN _____

BIC _____

Name des Zahlungsdienstleisters
des Zahlers (Bank) _____

Heinsberg, den _____
Unterschrift

Auszug aus der Vereinssatzung (Mitgliedschaft Förderverein Städtischer Kindergarten Schafhausen e.V.)

§4 Mitgliedschaft

(1) Mitgliedschaft, Beiträge

Die zur Erreichung seines Zweckes nötigen Mittel erwirkt der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuwendungen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,- Euro.

(2) Erwerb

Mitglied des Vereins kann jede natürliche geschäftsfähige sowie juristische Person und jede nichtrechtsfähige Organisation werden, sofern sie den Vereinszweck unterstützt und aufgrund ihrer Tätigkeit nicht gegen Gesetze oder die allgemeine Moral verstößt.

Die Mitgliedschaft wird in Textform gegenüber dem Vorstand und hiermit korrespondierender Aufnahmeerklärung des Vorstandes gegenüber dem neuen Mitglied, die auch mündlich erfolgen kann, begründet.

(3) Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Auflösung bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Organisationen
- Ausschluss

Der Austritt kann jederzeit in Textform gegenüber dem Vorstand mit ¼ jährlicher Frist zum Ende des laufenden Kindergartenjahres erfolgen.